

Werksausschuss

öffentlich am 22.06.2015

Gemeinderat

öffentlich am 29.06.2015

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Ravensburg über die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie unmittelbare Beteiligungen durch die Stadtwerke Ravensburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Beteiligung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben in Höhe von 512.000 Euro wird zugestimmt. TWS übernimmt vom bislang durch die Stadtwerke Ravensburg gehaltenen Anteil von 1/3 32,82 %. Ein Anteil von 0,51 % verbleibt bei den Stadtwerken Ravensburg.
2. Der Beteiligung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG an der GVO Gashandelsgesellschaft mbH in Höhe von 250.000 Euro wird zugestimmt.
3. Der Beteiligung der TWS an der Südwestdeutschen Stromhandelsgesellschaft mbH, Tübingen in Höhe von 15.000 Euro wird zugestimmt. Die TWS kann ihren Anteil am Stammkapital entsprechend ihrem Strom- und Gasabsatz erhöhen.
4. Der Gründung der susiEnergie GmbH für den bundesweiten Energievertrieb in Höhe von 50.000 Euro wird zugestimmt.
5. Der Beteiligung der TWS an der Kommunalplan Gesellschaft für Kommunalentwicklung mbH in Höhe von 12.500 Euro wird zugestimmt.
6. Der Beteiligung der TWS an der TeleData GmbH in Höhe von 30.000 Euro wird zugestimmt. Der Aufnahme weiterer Gesellschafter an der TeleData wird zugestimmt. Der Anteil der TWS an der TeleData darf 25,1 % nicht unterschreiten.

7. Der Beteiligung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG an der Bau- und Sparverein eG mit bis zu 100 Geschäftsanteilen zu 250 Euro wird zugestimmt. Die Geschäftsanteile dürfen auch wieder veräußert oder an andere Unternehmen im Konzernverbund übertragen werden.

Der Beteiligung der Stadtwerke Ravensburg an der Bau- und Sparverein eG mit 5 Anteilen wird zugestimmt.
8. Der Beteiligung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG an der Volksbank Weingarten mit 6 Anteilen zu je 50 Euro wird zugestimmt.

Der Beteiligung an weiteren genossenschaftlichen Geldinstituten wird zugestimmt, sofern dies zur Eröffnung eines Kontos notwendig ist.
9. Der Übertragung eines Anteils in Höhe von 4.600 Euro an der Energieagentur Ravensburg gGmbH von den Stadtwerken Ravensburg an die TWS wird zugestimmt.

Der unbefristeten Fortsetzung der Gesellschaft über den 24. April 2005 hinaus wird zugestimmt.
10. Die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG wird ermächtigt, sich an der Solarkraftwerk Bahnstadt GmbH & Co. KG mit bis zu 130.000 Euro zu beteiligen sowie Kommanditanteile zu kaufen und zu verkaufen.
11. Die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG wird ermächtigt, 250.000 Namensaktien der solarcomplex AG im Wert von je 1 Euro zu erwerben. Sie wird darüber hinaus ermächtigt, weitere Aktien zu erwerben oder den Aktienbestand ganz oder teilweise zu veräußern.
12. Der Beteiligung der TWS an der WINDPOOL GmbH & Co. KG in Höhe von 400.000 Euro wird zugestimmt. TWS kann den Stammkapitalanteil stufenweise auf 2,1 Mio. Euro erhöhen oder sich ganz oder teilweise von der Beteiligung trennen.
13. Der Beteiligung an der Südweststrom Windpark GmbH & Co. KG in Höhe von 25.000 Euro wird zugestimmt.
14. Der Beteiligung der TWS an der Windpark Oelsing OHG in Höhe von 200.000 Euro auf dem Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Erwerb des Windparks wird zugestimmt.
15. Der Beteiligung der TWS an der Baltic Windpark Beteiligungen GmbH & Co. KG in Höhe von 1.692.017,14 Euro wird zugestimmt.
16. Der Beteiligung der TWS an der Windkraft Bodensee Oberschwaben mbH & Co. KG in Höhe von 156.000 Euro und der Windkraft Bodensee Oberschwaben Verwaltungs mbH in Höhe von 8.125 Euro wird zugestimmt.
17. Der Beteiligung an der Gammertinger Windenergie GmbH in Höhe von 7.500 Euro und der Gammertinger Windenergie GmbH & Co. KG in Höhe von 50.000 Euro wird zugestimmt.

18. Der Beteiligung der TWS an der Bürgerenergiegenossenschaft Weingarten in Höhe von 10.000 Euro wird zugestimmt.

Der Beteiligung der TWS an der Bürgerenergiegenossenschaft Fronreute Wolpertswende in Höhe von 5.000 Euro wird zugestimmt.

Die TWS kann weitere Genossenschaftsanteile kaufen oder veräußern.

Der Beteiligung der TWS an weiteren Energiegenossenschaften wird zugestimmt, sofern dies der Erreichung der Ziele der Energiewende dienlich ist.

19. Die TWS kann im Umfang der im Zielkatalog festgelegten Grenzen Tochterunternehmen gründen oder sich an Unternehmen beteiligen deren Ziel die Realisierung solcher Projekte ist. Die Beschlüsse zu neuen Beteiligungsunternehmen sind den Gesellschaftern jährlich zusammen mit dem Jahresabschluss zur Billigung vorzulegen. Gesellschaften, bei denen das von TWS einzubringende Eigenkapital mehr als 5 Mio. Euro beträgt oder das auf die TWS entfallende Investitionsvolumen 20 Mio. Euro übersteigt, bedürfen einer Zustimmung der Gesellschafter.

Sachverhalt:

I. Allgemeines

Im Jahr 2000 haben die Gemeinderäte von Ravensburg und Weingarten beschlossen, die Energie- und Wassersparten von den beiden Stadtwerken abzuspalten und in einem Gemeinschaftsunternehmen unter Beteiligung des Partners EnBW zusammenzuführen. Hintergrund dieser Entscheidung war die Erkenntnis, dass die Liberalisierung der Energiemärkte eine Neuausrichtung der Stadtwerke erforderlich macht, die auch neue Entscheidungsstrukturen erforderlich macht, wie sie das Eigenbetriebsrecht nicht gewährleistet. Üblicherweise wird für Energieversorgungsunternehmen die Rechtsform der GmbH gewählt. Da in diesem Fall keine Einheitsgesellschaft aus Verlustbetrieben (Sportstätten, ÖPNV, ...) und Versorgungssparten entstand wurde die Rechtsform der GmbH & Co. KG gewählt, um die steuerlichen Vorteile weitgehend zu erhalten. Die Entscheidungen rund um die Belange des neuen Unternehmens sollten von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat getroffen werden. So wurde der Gesellschaftsvertrag abgefasst und mit der Rechtsaufsicht abgestimmt. Allerdings haben sich die Gemeinderäte in § 13 des Gesellschaftsvertrages einige Entscheidungsbefugnisse vorbehalten, weil dies nach der Gesetzeslage und der Gemeindeordnung auch so vorgesehen ist.

Diese sind:

- a) Änderung des Gesellschaftsvertrages und Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,
- b) Umwandlung und Auflösung der Gesellschaft,
- c) Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern diese im Verhältnis zum Geschäftsumfang wesentlich sind sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Unternehmensverträgen,
- d) Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung bzw. Behandlung eines Jahresverlustes,
- e) Festlegung einer Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- f) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates,
- g) Verfügungen über den Kommanditanteil gem. § 15 dieses Vertrages,
- h) Aufnahme weiterer Gesellschafter bei der TWS Netz GmbH.

Im Innenverhältnis erhielt die Geschäftsführung die Befugnis Beteiligungen an Unternehmen bis zu einer Größenordnung von 50.000 Euro in eigener Verantwortung vorzunehmen. Bis zum Jahr 2007 erfolgten verschiedene Beteiligungen der TWS KG. Zum einen aufgrund der Rechtsnachfolge bei den Stadtwerken Ravensburg, durch Erwerb von Genossenschaftsanteilen, durch

die Gründung von oder die Beteiligung an Kapitalgesellschaften. In zwei Fällen wurde die Gesellschafterversammlung und damit die Gemeinderäte mit der Gesellschaftsgründung befasst. Diese waren

- a) die Gründung der Kommunalplan Gesellschaft für Kommunalentwicklung mbH zusammen mit der Bau- und Sparverein eG und der Infracommun GmbH und
- b) die Abspaltung der TWS Netz GmbH.

Die Gründung der Kommunalplan lag zwar wertmäßig innerhalb der Befugnisse der Geschäftsführung (12.500 Euro) war aber mit dem Abschluss eines Konsortialvertrages und der Übernahme neuer Aufgaben verbunden. Hierzu wurde ein Gesellschafterbeschluss gefasst (§ 13a und 13c dritter Halbsatz des Gesellschaftsvertrages). Für den Vorgang der Abspaltung der TWS Netz GmbH war § 13c in allen Punkten einschlägig.

Erstmals mit der Prüfung der GPA für die Jahre 2002 - 2007 im Jahr 2009 und erneut mit der Prüfung der Jahre 2008 - 2011 im Jahr 2012 wurde beanstandet, dass für verschiedene Beteiligungen der TWS KG keine Beschlüsse des Gemeinderates vorliegen und keine Vorlage gegenüber der Rechtsaufsicht erfolgt sei.

In einem umfangreichen Schriftwechsel wurde seitens der Verwaltung mit dem Argument der Wesentlichkeit gearbeitet (§ 13c des Gesellschaftsvertrages). In den meisten Fällen handelt es sich bei den Beteiligungen darüber hinaus um Finanzbeteiligungen, also Geldanlagen bei denen kein unternehmerischer Einfluss ausgeübt werden kann, weil die Beteiligungshöhe ($\leq 25\%$) dies nicht ermöglicht. Auch eine in 2010 entstandene und in der Zeitschrift „Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg“ veröffentlichte wissenschaftliche Abhandlung wurde dem Regierungspräsidium zur Verfügung gestellt - allerdings in der Sache erfolglos. Aus Sicht der Rechtsaufsicht existiert keinerlei untere (Wert-) Grenze oder Beteiligungshöhe am Unternehmen (Aktien, Genossenschaftsanteile oder Geschäftsanteile), ab der die Zustimmung des Gemeinderates notwendig sei. Sie sei generell notwendig. Diese Auffassung steht in Bezug auf Finanzbeteiligungen im Widerspruch zu §103 der Gemeindeordnung.

Nunmehr liegt erneut ein Schreiben der Rechtsaufsicht mit einer Terminsetzung vor, das eine Nachholung von Beschlüssen fordert; im Übrigen auch für Gesellschaften, die erst 2012 gegründet wurden. Diesem Ansinnen wird mit den vorliegenden Beschlüssen Rechnung getragen, denn die Stadt Ravensburg hat sich mit Schreiben vom 20.05.2015 gegenüber dem Regierungspräsidium verpflichtet, die beanstandeten fehlenden Beschlussfassungen des Gemeinderates zu den bereits erfolgten Beteiligungen der TWS nachzuholen. Darüber hinaus sollen ergänzende Beschlüsse gefasst werden, damit die Arbeitsfähigkeit der TWS gewährleistet bleibt. Im Übrigen werden auch Beschlüsse zu all den Beteiligungen eingeholt, zu denen noch kein Beschluss

des Gemeinderates vorliegt und die bislang noch nicht von der GPA beanstandet worden sind.

II. Energiewirtschaftliche Beteiligungen

Zu 1.):

Der Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben wurde 1965 gegründet, zunächst mit dem Ziel der Sicherstellung der Stadtgasversorgung in den Städten Lindau, Friedrichshafen und Ravensburg und später mit dem Ziel einer Umstellung des Versorgungssystems auf Erdgas. Bereits im Jahre 1981 wurde der Eigenbetrieb der Stadt Friedrichshafen in eine Eigengesellschaft umgewandelt. Die Stadt Ravensburg und das im Zweckverband assoziierte Mitglied Weingarten haben zum 01.01.2001 die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG gegründet, in der die Versorgungsaufgaben der jeweiligen Eigenbetriebe angesiedelt wurden. In Lindau wurden diese Aufgaben nach wie vor in einem rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb erledigt. Am 04.04.2001 hat die Stadt Ravensburg als Verbandsmitglied den Antrag gestellt, der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG die Mitgliedschaft im Verband zu ermöglichen. Die Verbandsversammlung vom 24.04.2001 hat diesem Ansinnen dem Grunde nach zugestimmt. Die Änderung der Betriebsatzung und die Aufnahme der TWS in den Zweckverband erfolgten im Rahmen der Verbandsversammlung am 16.07.2002. Die Beteiligung erfolgte im Rahmen der Befugnisse der Geschäftsführung, da es sich um ein Ergebnis der Fusionsbeschlüsse der Gemeinderäte aus dem Jahr 2000 handelte. Das Stammkapital von 1.560.000 Euro entfiel ursprünglich zu je 520.000 Euro auf die beteiligten Eigenbetriebe. Um die Verbandsstruktur unter Beteiligung der Gemeinderäte aufrechterhalten zu können, wurde zwischen den Mitgliedern vereinbart, dass jeweils 512.000 Euro auf das örtliche Versorgungsunternehmen und 8.000 Euro auf die jeweilige Kommune entfallen. Bezogen auf die Stadt Ravensburg hält der Eigenbetrieb Stadtwerke diese Beteiligung.

Zu 2.):

In der Sitzung des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben vom 12.09.2000 wurde beschlossen, die GVO organisatorisch und technisch auf den liberalisierten Gasmarkt vorzubereiten, mit dem Ziel eines kostenoptimierten Gaseinkaufs. Hierzu sollten verschiedene Gasübernahmestationen erworben und ertüchtigt werden. Die entsprechenden Planungsaufträge wurden erteilt, später jedoch gestoppt, nachdem sich zwischen GVO und dem Vorlieferanten Gasversorgung Süddeutschland (GVS) ein konstruktiver Dialog über zukünftige Gaslieferungen entwickelte. Zu diesem Zeitpunkt hatte die GVO bereits einen Gasliefervertrag für den Sommer 2001 unterzeichnet. Eine endgültige Einigung mit der GVS scheiterte schließlich an der Forderung der GVS, der GVO weiterhin den gesamten Gasbedarf liefern zu wollen. Zum damaligen Zeitpunkt war erkennbar, dass die Dynamik im Markt hoch war und die Angebote nur eine relativ kurze Bindefrist hatten. Eine ordnungsgemäße Befassung der Verbandsorgane mit den Vergabeentscheidungen war nicht mehr möglich. Die liberalisierten Energiemärkte verlangten eine flexible Unternehmensform und die

Ausstattung der Geschäftsleitung und der operativen Ebene mit Verantwortung und Rechten. Am 24.04.2001 wurde daher ein Gutachten beauftragt, mit dem die zukünftige Verbandsstruktur erarbeitet werden sollte. Dieses wurde den Zweckverbandsgremien am 16.07.2002 vorgestellt. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass der Zweckverband GVO als Eigner und Betreiber der technischen Betriebsmittel erhalten bleibt, während das Gashandelsgeschäft auf eine Gesellschaft privaten Rechts übertragen werden soll. Neben den der GVO seit Langem verbundenen Stadtwerken Bregenz sollte dieser neuen GVO Gashandelsgesellschaft von Anfang an auch die Stadtwerke Konstanz angehören. Der Gesellschaftsvertrag sah von Anfang an eine Parität aller Mitglieder vor. Obwohl die Gesellschaft offen ist für die Aufnahme weiterer Gesellschafter, wurde bislang kein weiterer Gesellschafter aufgenommen. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte im Aufsichtsrat der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG am 01.10.2002, da die Wertgrenze für die Geschäftsführung mit 250.000 Euro anteiligem Stammkapital überschritten war.

Zu 3.):

Als der Strommarkt Ende der 1990er-Jahre liberalisiert wurde, hatten viele kleinere und mittlere Stadtwerke Bedenken, ob sie gegenüber den großen Energieversorgern konkurrenzfähig bleiben könnten. Aus dieser Situation heraus beschlossen mehrere Stadtwerke aus Baden-Württemberg sich zusammenzutun und eine Beschaffungsplattform zu gründen. Die Gründung erfolgte am 3. Februar 1999. Der Firmensitz der Südwestdeutschen Stromhandelsgesellschaft mbH (Südweststrom) wurde bei einem der Gründungsgesellschafter, den Stadtwerken Tübingen, angesiedelt. Im Jahr 2007 wurde der Gasmarkt ebenfalls liberalisiert. Insbesondere auf Druck der Technischen Werke Friedrichshafen beschloss Südweststrom in das Gasgeschäft einzusteigen. Die im Gaswirtschaftsjahr 2007/2008 durch Südweststrom beschafften Gas mengen wurden zu rund der Hälfte an die GVO Gashandelsgesellschaft geliefert. Wegen der Bedeutung gemeinsamer Beschaffungsstrategien wurde seitens der Geschäftsführung der TWS im Jahr 2008 eine Beteiligung an der Südweststrom in Höhe von 15.000 Euro zuzüglich 10.000 Euro Agio im Rahmen der im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Befugnisse eingegangen. Durch die Umwandlung von Rücklagen in Stammkapital erhöhte sich die Beteiligung bis zum Jahr 2010 auf 63.000 Euro. Im Jahr 2010 hat Südweststrom alle Gesellschafter angeschrieben und um Überprüfung der Beteiligungshöhe gebeten. Historisch bedingt waren die Gesellschafter nur in Höhe ihres jährlichen Stromabsatzes beteiligt. Mit den neuen Rahmenbedingungen ergab sich für TWS eine Beteiligungshöhe zwischen 250.000 Euro und 1.000.000 Euro. Vorteile aus der Beteiligung sind:

- Die Kooperation wird gestärkt. Mit dem höheren Stammkapital ist die Südweststrom gegenüber Banken und Lieferanten besser aufgestellt. Die Handelsfähigkeit wird weiter verbessert.
- Die Stammkapitalrendite der Südweststrom lag durchgehend bei mehr als 10 %.

- Mit der Aufstockung der Beteiligung stieg das Gewicht der TWS in der Gesellschaft deutlich.

Die Befugnisse der Geschäftsführung lassen Beteiligungen in dieser Größenordnung nicht zu. Aus diesem Grund erfolgte die Beratung der Stammkapitalerhöhung um 437.000 Euro auf 500.000 Euro am 27.10.2010 im Aufsichtsrat. Am 09.08.2011 wurde im Aufsichtsrat einer weiteren Erhöhung des Stammkapitals auf 700.000 Euro zugestimmt. In diesem Zusammenhang konnte ein Mehr an Einflussnahme auf die Südweststrom durch die Stellung eines Aufsichtsratsmitgliedes erreicht werden. Die TWS ist derzeit mit einem Stammkapital von 700.000 Euro (4,76 %) der drittgrößte Gesellschafter nach den Stadtwerken Tübingen (7,48 %) und dem Stadtwerk am See (7,36 %).

Zu 4.):

Die TWS KG hat 2009 mit der Einführung der Marke „susiEnergie“ auf die aktuellen Marktbedingungen reagiert. Um das volle Potential dieser neuen Marke auszuschöpfen und gleichzeitig negative Rückwirkungen auf die TWS KG zu vermeiden, hat die Geschäftsführung die Ausgründung der susiEnergie GmbH empfohlen. Diese Tochtergesellschaft der TWS KG ist für den überregionalen Energievertrieb der susi-Produkte verantwortlich. Durch die Ausgründung ergeben sich neue Chancen und Potentiale, die bei einer Weiterführung unter dem Markendach der TWS KG nicht realisierbar sind. Dies betrifft vor allem die ursprünglich geplanten Verhandlungen mit Kooperationspartnern. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 09.11.2010 der Gründung der susiEnergie GmbH grundsätzlich zugestimmt. Am 23.11.2010 erfolgte die Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag. Durch die gesellschaftsrechtliche Unabhängigkeit des bundesweiten Energievertriebes ist dessen Ergebnisbeitrag transparent. Verluste gab es nur im Jahr der Geschäftsgründung. Seitdem erwirtschaftet das Unternehmen positive Ergebnisbeiträge. Das eingesetzte Stammkapital in Höhe von 50.000 Euro wird angemessen verzinst.

III. Beteiligungen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder

Zu 5.):

Das Thema „Stadtentwicklung für Kommunen“ wurde seitens des Bau- und Sparverein Ravensburg eG (BSV) als ein interessantes Geschäftsfeld mit zunehmender Bedeutung entwickelt. Komplette Dienstleistungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung für Kommunen wurden aus verschiedenen Gründen immer mehr nachgefragt. Aus diesem Grund sollte das Leistungsangebot räumlich und inhaltlich erweitert werden. Dieser Ausbau überstieg die Möglichkeiten des BSV mit der Folge, dass Partner gesucht wurden. Dies waren zum einen die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG zum anderen die Firma Infracommun Baulanderschließung GmbH in Ravensburg. Seitens der TWS sollten insbesondere die Bereiche der Energiekonzepte, Planung und Ablaufsteuerung für leitungsgebundene Versorgungsleitungen sowie die Fachplanung Abwasser angeboten werden. Der Bau- und Sparverein sollte sich vor allem mit den Themen Bauordnung und Bauleitplanung beschäftigen.

Die Fachplanung zur Erschließung von Baugebieten sowie die Erschließung als Erschließungsträger bzw. Baubetreuer sollte federführend von der Firma Infracommun durchgeführt werden. Bei einem vorgesehenen Stammkapital von 12.500 Euro hätte die Beteiligung im Rahmen der Befugnisse der Geschäftsführung durchgeführt werden können. In Anbetracht der Übernahme eines neuen Geschäftsfeldes erfolgte jedoch eine intensive Diskussion im Aufsichtsrat am 03.12.2002. Die Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag erfolgte am 04.02.2003. In den Folgejahren konnten zwar einige Baulanderschließungen akquiriert werden (Zußdorf, Esenhausen, Blitzenreute und Baidnt). Der Umsatz blieb aber insgesamt hinter den Erwartungen zurück. Die Erträge reichten nicht aus, die Kosten zu decken. Daraufhin wurden seitens der TWS Verhandlungen geführt mit dem Ziel, den dauerhaften Bestand der Gesellschaft zu gewährleisten ohne dass TWS weiter von den Verlusten betroffen ist. In diesem Zusammenhang sank der Beteiligungsanteil der TWS von 33,33 % auf 3,67 %.

Zu 6.):

Bereits der Zielkatalog aus dem Jahr 2005 definiert die Telekommunikation als zukünftige Aufgabe der TWS. Dies wurde im Zielkatalog 2010 nochmals bekräftigt. Als geeigneter Kooperationspartner in diesem wie auch in anderen Bereichen wurden die Technischen Werke Friedrichshafen (heute: Stadtwerk am See) gesehen. Die TWF verfügte über die 100 %-ige Telekommunikations-tochter TeleData Friedrichshafen GmbH. Diese war vor allem bei der Vernetzung von Großkunden tätig, hat aber 2010 auch den Einstieg in das Privatkundengeschäft vollzogen. Aus Sicht der TWS war ein Engagement bei der TeleData insbesondere deshalb interessant, um in einen Wachstumsmarkt einsteigen zu können, ohne eigenes Knowhow aufbauen zu müssen. Durch den Einstieg eines weiteren Wettbewerbers in den Telekommunikationsmarkt in Ravensburg und Weingarten wurde darüber hinaus mit einer Verbesserung der Infrastruktur insgesamt gerechnet, was durch den mittlerweile flächendeckenden Ausbau von VDSL durch die Telekom nachdrücklich bewiesen wurde. Ziel war es mit der TeleData insbesondere in Friedrichshafen und Ravensburg/Weingarten universell am Telekommunikationsmarkt teilzunehmen. Die TWF hat der TWS einen Anteil von einem Drittel an der TeleData angeboten. Hierfür waren seitens der TWS für Stammkapital, Einzahlung in die Rücklage und Agiozahlungen an die TWF insgesamt 1,9 Mio. Euro zu investieren. Die entsprechenden Beschlüsse wurden nach mehrmaligen Beratungen am 08.11.2011 im Aufsichtsrat gefasst. Sowohl die Technischen Werke Friedrichshafen als auch die TeleData haben eine gemeinsame Erklärung der drei Städte (d. h. der Gemeinderäte) im gemeinsamen Oberzentrum erwartet, in der sich diese zum weiteren Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur und für das gemeinsame Unternehmen bekennen. Dem hierfür erforderlichen Konsortialvertrag haben die Gemeinderäte im Dezember 2012 zugestimmt. Die Stadtwerke am See beabsichtigen auf Dauer in jedem Fall 50,2 % der Anteile zu halten; die TWS will 25,1 % halten. Für die Aufnahme weiterer Gesellschafter auf dem Wege von Netzeinbringungen oder Kapitalerhöhungen steht daher in Summe ein Spielraum von bis zu 24,7 % zur Verfügung.

IV. Kooperationen und Geschäftsbeziehungen

Zu 7.):

Gesellschaftszweck des Bau- und Sparvereins Ravensburg eG ist es, Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen zu errichten, erwerben, betreuen, bewirtschaften, vermitteln und veräußern. Darüber hinaus können alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernommen werden. Dieser sehr weit gefasste Gesellschaftszweck zeigt, dass es viele Berührungspunkte zwischen den Technischen Werken Schussental und dem Bau- und Sparverein Ravensburg gibt. Insbesondere im Bereich der Wärmeversorgung gab es viele ähnlich gelagerte Interessen. Zwischen dem Vorstand des Bau- und Sparvereins und der Geschäftsführung der TWS wurden seit Anfang 2001 mehrmals Gespräche im Hinblick auf Aufgabenabgrenzungen in konstruktiver Weise geführt. Beide Unternehmensführungen hatten vereinbart, die Zusammenarbeit weiter auszubauen. Die Geschäftsführung der TWS hatte geplant, mit einer Beteiligung von 100 Geschäftsanteilen à 250 Euro ein deutliches Signal zur weiteren Zusammenarbeit zu setzen. In Anbetracht der strategischen Bedeutung wurde das Thema im Aufsichtsrat vorgestellt, obwohl es von den Wertgrenzen nicht notwendig gewesen wäre. Der Aufsichtsrat hat der Beteiligung am 01.10.2002 zugestimmt. Auf Bitten des Vorstandes des Bau- und Sparvereins hat die TWS allerdings auf Dauer nur 10 Anteile gehalten, von denen später 5 an die TWS Netz GmbH übertragen wurden. 5 weitere Anteile wurden seitens der Stadtwerke Ravensburg erworben.

Zu 8.):

Im Rahmen der Aufnahme der Geschäftstätigkeit bei der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG wurden neue Bankverbindungen erforderlich. Neben der bisherigen Hausbank, der Kreissparkasse Ravensburg, sollte auch der genossenschaftliche Bereich hierbei mit abgedeckt werden. Die Wahl fiel auf die Volksbank Weingarten. Kontoeröffnungen bei Genossenschaftsbanken erfordern die Zeichnung von Unternehmensanteilen. In diesem Zusammenhang hat die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG 6 Anteile an der Volksbank Weingarten eG gezeichnet. Die Beteiligung erfolgte im Rahmen der Befugnisse der Geschäftsführung.

V. Beteiligungen zur Umsetzung der Energiewende

Zu 9.):

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat in seiner Sitzung am 27.09.1999 der Gründung der Energieagentur Ravensburg gGmbH zugestimmt. Im Zuge der Ausgliederung hat die TWS KG die Hälfte (4.600 Euro) des auf die Stadt/Stadtwerke Ravensburg entfallenen Anteils übernommen. Die Gesellschaft wurde ursprünglich befristet für die Dauer von 5 Jahren errichtet. Im Februar 2003 haben die Gesellschafter einstimmig beschlossen, die notwendigen Beschlüsse für einen unbefristeten Fortbestand der Energieagentur einzuräumen. Der Aufsichtsrat der TWS hat dem am 24.06.2003 zugestimmt.

Zu 10.):

Bereits im Jahr 2002 hat die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sich als Kommanditistin an der Solarkraftwerk Bahnstadt GmbH & Co. KG beteiligt. Ziel der Gesellschaft war Planung, Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Netzeinspeisung in das öffentliche Stromnetz sowie deren Förderung. Die Anlage wurde auf dem Parkhaus Bahnstadt errichtet. Vorgesehen war Bürgerinnen und Bürger aus Ravensburg und Umgebung an der Errichtung der Anlage zu beteiligen. Hierzu wurden insgesamt 26 Kommanditanteile zu je 5.000 Euro angeboten. Es ist allerdings nicht gelungen, im Laufe der Jahre mehr als die Hälfte der Anteile zu verkaufen. Hieraus erwachsen in der Vergangenheit jeweils Probleme mit der Rechtsaufsicht, da diese die Forderungen nach umfangreicher Prüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft stellte. Die Ausgaben hierfür hätten mittelfristig die Insolvenz des Unternehmens zur Folge gehabt. Aus diesem Grund hat sich die TWS 2013 entschlossen, sämtliche Anteile der Solarkraftwerk Bahnstadt zu übernehmen und im Rahmen einer Anwachsung auf die TWS zu verschmelzen. Da die Wertgrenze für die Geschäftsführung überschritten war erfolgte eine Zustimmung im Aufsichtsrat am 12.11.2013.

Zu 11.):

Die Firma solarcomplex wurde im Jahr 2000 in der Rechtsform einer GmbH mit 20 Gesellschaftern mit Sitz in Singen gegründet. Im Jahr 2007 erfolgte eine Umwandlung in eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft. Zum Zeitpunkt vor der Beteiligung der TWS waren 3.000.000 Aktien zum Nennwert von 1 Euro an rd. 500 Aktionäre ausgegeben. Die solarcomplex AG hat zwei Vorstände und einen dreiköpfigen Aufsichtsrat. Ein weiterer dreiköpfiger wissenschaftlicher Beirat berät den Vorstand bei den Investitionsentscheidungen. Ziel der solarcomplex AG ist der weitgehende Umbau der Energieerzeugung am Bodensee auf erneuerbare Energien bis zum Jahr 2030. Im Zeitraum bis 2008 wurden Investitionen mit einem Volumen von rd. 40 Mio. Euro umgesetzt. Der Schwerpunkt hierbei lag auf der Errichtung von Photovoltaikanlagen. Hierzu hatte das Unternehmen standardisierte Produkte entwickelt, die entweder in Dienstleistungen für Investoren oder für den eigenen Anlagenbestand errichtet wurden. Darüber hinaus wurden zwei große Freilandphotovoltaikanlagen errichtet und Bioenergiedörfer in Lippertsreute und Mauenheim geschaffen. Das für die Investitionen notwendige Eigenkapital gewinnt die solarcomplex AG jeweils durch die Ausgabe von neuen Aktien. Es wird versucht, dieses Aktienkapital möglichst in der Region und um den Bodensee einzuwerben. Neben einer Vielzahl von kleinen und mittleren Betrieben sowie Privatleuten sind auch mehrere Stadtwerke an der solarcomplex AG beteiligt. Die Geschäftsführung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG hat dem Aufsichtsrat eine Beteiligung an der solarcomplex AG in Höhe von 250.000 Aktien bzw. 500.000 Euro empfohlen. Ein Wirtschaftsprüfergutachten gab zum Beteiligungszeitpunkt für den fairen Wert der Aktie einen Betrag von 2,20 Euro. Der Aufsichtsrat hat der Beteiligung an der solarcomplex AG am 08.06.2009 zugestimmt. Im Zuge des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Telekommunikation wird Kapital benötigt, das u. a. durch eine Veräußerung von 200.000 Anteilen an der solarcomplex erzielt werden soll. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Aufsichtsrat abge-

stimmt. Seit Januar 2013 wurden deshalb rd. 100.000 Aktien im Rahmen von 14 Veräußerungsprozessen verkauft. Diese erfolgten jeweils im Rahmen der Zuständigkeit der Geschäftsführung. Die Beteiligungsquote von zunächst 5 % ist mittlerweile durch weitere Stammkapitalerhöhungen und die planmäßigen Verkäufe auf weniger als 2 % gesunken.

Zu 12.):

Die WINDPOOL GmbH & Co. KG hatte sich zum Ziel gemacht, auf der einen Seite 10 - 20 kommunale Stadtwerke zu bündeln und auf der anderen Seite ein Windanlagenportfolio von rd. 100 MW zu erwerben. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Onshore-Anlagen, da deren Technik sehr ausgereift ist und die Rendite aufgrund der Praxiserfahrung gut prognostiziert werden kann. Im Verbund sollte es mittelständischen Stadtwerken ermöglicht werden, sich an einem Windkraftanlagenportfolio zu beteiligen und dadurch eine optimale Risikostreuung zu erzielen. Der Aufsichtsrat der TWS hat in seiner Sitzung am 30.03.2010 einer Beteiligung in Höhe von rd. 5 MW bzw. 2,1 Mio. Euro zugestimmt. Im Sinne einer optimalen Risikostreuung wurde festgelegt, die Beteiligung in 1-MW-Schritten mit jedem Windpark der ins Portfolio der WINDPOOL GmbH & Co. KG aufgenommen wird, durchzuführen. Dementsprechend erfolgten Beschlüsse zur Aufstockung der Beteiligung am 03.05.2010, 11.03.2011 sowie 13.09.2011. Eine weitere Aufstockung ist nicht vorgesehen. Das Projektportfolio wurde mittlerweile komplett erworben. Seit Spätherbst 2013 ist das Gesellschafterkapital in Höhe von 40 Mio. Euro komplett eingezahlt und der Gesellschafterkreis geschlossen. Die Gesellschafter haben auch keinen Beschluss für eine Erweiterung des Portfolios über den ursprünglich geplanten Umfang hinaus gefasst. Seit Januar 2014 befinden sich alle Anlagen im Regelbetrieb. Die Gesellschaft befindet sich in der Betriebsphase. Mittlerweile haben die Geschäftsführer die Verwaltungsgesellschaft an einen beteiligtes Stadtwerk verkauft. Die Einflussnahmemöglichkeit auf die Geschäftspolitik von WINDPOOL ist daher reduziert.

Zu 13.):

Die Südweststrom hat von ihren Gesellschaftern den Auftrag bekommen, sich neben der Entwicklung eines konventionellen Kraftwerks in Brunsbüttel auch um ein Projekt im regenerativen Bereich zu bemühen. Ein derartiges Projekt, das von der Südweststrom exklusiv gekauft werden sollte, war das Projekt Ocean Breeze I. Das Projekt besteht aus 80 Anlagen mit jeweils einer Leistung von 5 MW. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 1,4 - 1,7 Mrd. Euro. Die Genehmigung für das Projekt wurde im April 2007 erteilt. Die Projektbewertung erfolgte durch zahlreiche Gutachter. In technischer Hinsicht durch Garrad Hasan, einem weltweit führenden Gutachter für Offshore-Windkraftanlagen. Die kaufmännischen und vertraglichen Rahmenbedingungen wurden von CliffordChance und PwC intensiv untersucht. Die Gutachten kommen zum Ergebnis, dass das technische und damit wirtschaftliche Risiko überschaubar ist. Der Kapitalbedarf des Projektes von rd. 1,7 Mrd. Euro sollte über 1,2 Mrd. Euro Fremdkapital und 0,5 Mrd. Euro Eigenkapital gedeckt werden. Das Fremdkapital sollte durch die HVB sowie eventuell die KfW und die europäische Entwicklungsbank bereitgestellt werden. Die Projektgesellschaft war als GmbH & Co. KG geplant. Die Geschäftsführung hatte eine Beteiligung in

Höhe von 2 MW geplant. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 29.07.2009 beschloss der Aufsichtsrat nach ausführlicher Diskussion eine Beteiligung mit einer Leistung von zunächst 1 MW und zusätzlich eine Option für die Aufstockung auf 2 MW. Vor einer weiteren Kapitaleinbringung waren weitere Unterlagen bereitzustellen und ein erneuter Beschluss zu fassen. Bei der Sitzung am 06.10.2009 wurde über den Stand des Projektes berichtet. In seiner Sitzung am 10.11.2009 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung ermächtigt, die Aufstockungsbeträge im Rahmen der vorhandenen Beteiligung zu tätigen. Am 29.03.2011 hat der Aufsichtsrat die Aufstockung der Beteiligung auf 2 MW gebilligt. Im Sommer 2011 wurde die von Seiten der Bank gegenüber Südweststrom eingeräumte Exklusivität zum Erwerb des Windparks teilweise in Frage gestellt. Darüber hinaus traten im Verlauf des Jahres 2012 erhebliche Projektverzögerungen auf. Ebenso traten wirtschaftliche Probleme bei der Errichterfirma BARD auf, die dazu führten, dass die HVB das Unternehmen übernommen hat. Darüber hinaus hat die HVB dann keine Bereitschaft mehr gezeigt das Projekt in Tranchen zu veräußern. Da von den interessierten Stadtwerken nicht das komplette Kapital aufgebracht werden konnte, andererseits eine Risikobetrachtung gezeigt hat, dass das Projekt mit den reduzierten Garantien der Bank nicht mehr attraktiv ist, hat die Gesellschafterversammlung am 20.11.2012 beschlossen, das Projekt nicht mehr weiter zu verfolgen. Durch das Projekt ist bei TWS ein Abschreibungsbedarf von 28.000 Euro entstanden. Die Gesellschaft ist mittlerweile liquidiert.

Zu 14.):

Die TWS hat im November 2011 nach einer fast 2-jährigen Verhandlungsphase einen Windpark in Brandenburg für rd. 7,7 Mio. Euro gekauft. Aufgrund der Höhe des Investitionsvolumens war eine Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Ein untergeordneter Teil des Investitionsvolumens, nämlich 0,2 Mio. Euro, betrifft die Windpark Oelsig OHG. Diese Gesellschaft unterhält keinerlei eigenen Geschäftsbetrieb. Sie ist lediglich Besitzerin eines Mittelspannungskabels, das dazu dient, die erzeugten Strommengen von fünf Windkraftanlagen zum nächsten Verknüpfungspunkt zu liefern. Eine dieser Anlagen ist im Besitz der TWS. Insofern ergibt sich der 20 %-ige Anteil. Der Aufsichtsrat der TWS hat dem Erwerb des Windparks am 13.09.2011 zugestimmt. Die Beteiligung an der Windpark Oelsig OHG entstand auf dem Weg der Gesamtrechtsnachfolge.

Zu 15.):

Die Erzeugungsstrategie der TWS beinhaltet auch die Offshore-Windenergie. Offshore-Windparks sind wesentlich kapitalintensiver als die Windenergieanlagen an Land, da die Leistung kleiner Windparks wie das Projekt Baltic I der EnBW schon ein Umfang von rd. 50 MW haben. Solche Projekte sind nur für die größten deutschen Stadtwerke eigenständig finanzierbar. Alle anderen sind auf Kooperationen und Beteiligungen angewiesen. Die EnBW hat ihren Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit angeboten, sich am ersten Offshore-Windkraftprojekt der EnBW zu beteiligen. Die Anteile der Partnerunternehmen werden hierbei in der Baltic Windpark Beteiligungen GmbH & Co. KG gebündelt. Diese Gesellschaft hält wiederum die Anteile an der eigentlichen Projektgesellschaft. Die Verträge sind so ausgestaltet, dass die EnBW dauerhaft die

unternehmerische Führung hat. Die TWS hat beabsichtigt, sich mit einer Leistung von 2 MW an diesem Projekt zu beteiligen. Der Aufsichtsrat hat der Beteiligung am 30.03.2010 zugestimmt. Wegen der großen Nachfrage im Kreis der Beteiligungsunternehmen konnte TWS letztlich nur 1 MW an Leistung zeichnen. Auch die endgültige Verteilung vom Eigenkapital und Fremdkapital lag zum Beteiligungszeitpunkt nicht fest. Die TWS ist derzeit mit 1.000 Euro am Kommanditkapital beteiligt.

Zu 16.):

Ende 2011 verfügte die TWS über ein regeneratives Stromerzeugungsportfolio von ca. 25 MW mit einer Jahresenergieproduktion von ca. 50 Mio. kWh. Gemäß der Erzeugungsstrategie 2020 wird eine Jahresenergieproduktion von ca. 100 Mio. kWh angestrebt. Der Schwerpunkt der Erzeugung liegt auf dem Bereich Windkraft. Aufgrund der schwierigen Randbedingungen für die Windkraft in Baden-Württemberg erfolgten die Investitionen zumeist in anderen Bundesländern. Es war geplant, den Schwerpunkt des Zubaus in Baden-Württemberg und speziell in die Region Bodensee-Oberschwaben zu legen. Im Hinblick auf eine Risikodiversifizierung sollte das Engagement auch in der Region an verschiedenen Standorten und mit verschiedenen Anlagenfabrikanten vorgenommen werden. Auch andere Stadtwerke, die sich bisher im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung noch nicht engagiert hatten, wollten regenerative Erzeugungskapazitäten aufbauen. Deshalb ist die TWS auf die Technischen Werke Friedrichshafen (TWF), die Stadtwerke Überlingen (SWÜ), die beide mittlerweile zur Stadtwerke am See (SWSee) fusioniert haben, das Regionalwerk Bodensee (RWB) und die Stadtwerke Bad Saulgau zugegangen und hat angeregt, eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen. Zum einen um eine Risikostreuung zu erreichen und zum anderen ggf. auch in größere Projekte investieren zu können. Mit den angesprochenen Partnern wurden die wesentlichen Randbedingungen festgelegt. Ziel der WKBO ist es demnach in Summe in einem oder mehreren Projekten eine Gesamtleistung von ca. 40 MW zu errichten. Um die Bürger vor Ort einbinden zu können ist geplant, eine oder mehrere Tochtergesellschaften als separate Projektgesellschaften zu gründen. Im Hinblick auf den steuerlichen Querverbund wird die WKBO in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet. Im Hinblick auf eine möglichst schlanke Aufstellung der Mutter- und Tochtergesellschaften wird in den Gesellschaften auf einen Aufsichtsrat verzichtet. Die Entscheidungen werden in der Gesellschafterversammlung gefällt. Im Endausbau der Gesellschaft entfällt auf die TWS ein Anteil von 13 MW, was einem einzubringenden Kapital von 6,5 Mio. Euro entspricht. Der Aufsichtsrat der TWS hat der Gründung der WKBO GmbH & Co. KG und der Komplementär-GmbH am 15.03.2012 zugestimmt. Ebenso wurde bei dieser Sitzung ein Konsortialvertrag für die Gesellschaften verabschiedet. Dieser Konsortialvertrag wurde als Unternehmensvertrag den Gesellschaftergremien in Ravensburg und Weingarten zugeleitet und im April 2012 beschlossen.

Zu 17.):

Die ersten Kontakte mit den Gemeindewerken Gammertingen und den Stadtwerken Sigmaringen bezüglich eines gemeinsamen Windkraftprojektes auf dem Gebiet der Stadt Gammertingen wurden von Seiten der TWS bereits En-

de 2010 geknüpft. Deshalb wurde auch vereinbart, ein eventuelles Projekt in Gammertingen nicht in die WKBO einzubringen. Im Laufe der Gespräche hat die Stadt Gammertingen den Wunsch geäußert auch die EnBW am Projekt zu beteiligen. Innerhalb der gemeinsamen Projektgesellschaft ist geplant, ein Projekt auf dem Gebiet der Stadt Gammertingen südlich der Ortschaft Kettenacker mit vier Anlagen zu realisieren. Im Hinblick auf den steuerlichen Querverbund ist die Gründung einer GmbH & Co. KG geplant. Die Gesellschaft soll möglichst schlank aufgestellt werden. Deshalb wird auf einen Aufsichtsrat verzichtet. Die Entscheidungen werden in den Gesellschaftersammlungen gefällt. Das Projekt wird von der Gesellschaft selber entwickelt. Der größte Teil der erforderlichen Flächen befindet sich im Eigentum der Stadt Gammertingen. Die Stadt Gammertingen hat sich verpflichtet bei der Akquise der notwendigen privaten Flächen behilflich zu sein. Der Aufsichtsrat der TWS hat den Gesellschaftsverträgen der Gammertinger Windenergie GmbH und der Gammertinger Windenergie GmbH & Co. KG am 16.01.2013 zugestimmt. Ebenso dem Konsortialvertrag für die Gesellschafter. Die Konsortialvereinbarung wurde den Gesellschaftern zugeleitet und im Februar 2013 beschlossen.

Zu 18.):

Mit Unterstützung der EnBW haben sich an vielen Orten in Baden-Württemberg Bürgerenergiegenossenschaften gebildet. Diese haben es sich zur Aufgabe gemacht, Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf lokaler und regionaler Ebene zu initiieren sowie Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes vor Ort durchzuführen. Die TWS unterstützt diese lokalen Aktivitäten und beteiligt sich an den entstehenden Energiegenossenschaften. Seit 2009 besteht die Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft Weingarten, seit 2010 die Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft Fronreute-Wolpertswende. Die Zeichnung der Genossenschaftsanteile erfolgte im Rahmen der Befugnisse der Geschäftsführung ohne Einschaltung des Aufsichtsrates.

Zu 19.):

Die Geschäftsführung beabsichtigt, den erfolgreichen Weg im Bereich der erneuerbaren Energien fortzusetzen und hat dies im neuen Zielkatalog auch wieder festgelegt. Die TWS soll im Umfang der im Zielkatalog festgelegten Grenzen Tochterunternehmen gründen können oder sich an Unternehmen oder Genossenschaften beteiligen können, deren Ziel die Realisierung solcher Projekte ist. Die Beschlüsse zu neuen Beteiligungsunternehmen sollen den Gesellschaftern jährlich zusammen mit dem Jahresabschluss zur Billigung vorgelegt werden. Gesellschaften, bei denen das von TWS einzubringende Eigenkapital mehr als 5 Mio. Euro beträgt oder das auf die TWS entfallende Investitionsvolumen 20 Mio. Euro übersteigt, bedürfen in jedem Fall einer vorherigen Zustimmung der Gesellschafter, weil Geschäfte in dieser Größenordnung als wesentlich eingeschätzt werden.